

BIOFA SOLIMIN Spezialgrund lösemittelfrei Art. Nr. 3046

Eigenschaften

Biofa Spezialgrund ist ein weißpigmentierter, lösemittelfreier mineralischer Grundanstrich für innen auf Silikatbasis und dient speziell zur Egalisierung stark unterschiedlich saugender Untergründe.

Für abgespachtelte Trockenbauplatten (Rigips, Fermacell, etc.) und stark ausgebeserte Putzuntergründe, die später noch eine Lasurmaltechnik erhalten, ist der Spezialgrund zwingend erforderlich, da sonst die Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können.

Inhaltsstoffe

Wasser, Kreide, Titandioxid, Talk, Reinacrylat, Kaliumwasserglas, Stabilisator, Cellulose, Entschäumer, Netzmittel, Verdicker.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Latex-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen. **Alkaliempfindliche Oberflächen abdecken!** Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Putzes sind mit Spachtelmasse gut auszubessern.

Stark saugende oder absandende Untergründe werden grundsätzlich mit Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

Wichtige Hinweise: Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

2. Verarbeitung

SOLIMIN Spezialgrund gründlich aufrühren und mit Rolle, Bürste oder im Airless-Spritzverfahren auftragen. Nur bei Bedarf 3-5% Wasser oder Universal Fixativ 1440 zugeben.

Wichtig: Auf gleichmäßigen Farbauftrag achten! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können! Vorversuche machen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 5°C verarbeiten!

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiner 0600 und Wasser auswaschen. Eingetrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

Trocknung

Nach ca. 6 Stunden überstreichbar.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Anstrich

160-200 ml/m² bzw. 5-6 m²/l auf normal saugendem, glattem Untergrund.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

Gebinde

4 l / 10 l PE- oder PP-Gebinde

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Spritzverarbeitung den Spritznebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) tragen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/g): 30 g/l (2010)
3046 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: BSW10

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.